

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
Verhandlung-Nordbahn@bmk.gv.at

Mag. Simon Ebner
Sachbearbeiter/in

simon.ebner@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2221
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.713.662

Wien, 21. Oktober 2021

**ÖBB-Strecke 11401, Wien Praterstern - Staatsgrenze nächst Bernhardsthal;
Abschnitt SÜD (Wien-Süßenbrunn-Angern); km 11,900 bis km 39,010;
„Modernisierung der Nordbahn; Südabschnitt“**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000**

Kundmachung des UVP-Bescheides

EDIKT

In der gegenständlichen Angelegenheit wurden der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 15. Juli 2020 um **Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 insbesondere iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) für die im Betreff genannten ÖBB-Streckenteile mit Edikt vom 16. September 2020, GZ 2020-0.546.991, kundgemacht.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit **ergangene abschließende Entscheidung vom 20. Oktober 2021, GZ 2021-0.563.441**, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **von Mittwoch, den 27. Oktober 2021 bis einschließlich Mittwoch, den 22. Dezember 2021**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage) für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652220 oder 652221 gebeten. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/nordbahn.html>).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim Magistratisches Bezirksamt der Stadt Wien für den 22. Bezirk, Schrödingerplatz 1, 1220 Wien (Tel. +43 1 4000 22219), bei der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram (Tel. +43 2247 2209 32) und bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf (Tel. +43 2282 9025 24257). Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu vereinbaren.

Hinweise:

In Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden besteht die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Weiters ist im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ein 3-G-Nachweis (Impfzertifikat, Nachweis der Genesung oder negatives PCR-Test-Zertifikat) zu erbringen.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung zweier in den Bundesländer Wien und Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie im Internet auf der Website der Behörde (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/nordbahn.html>) kundgemacht.

Das Schriftstück (Bescheid) gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs. 1, 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, idgF.
§§ 44a und 44f AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF.

Für die Bundesministerin:
Mag. Gabriele Fiedler